

2. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an den Verein Historisches Bevensen e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.
3. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend wenn der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.

Bad Bevensen, den 03. Februar 2010

Corinna Wittek

Wolfgang Wittenberg

Holger Friedrich Schmidt

Dr. Sylvia Brandes Kuhl

Bernhard Kiriasi



Rolf Klone



Erhard Brandes